



## GEBÜHRENORDNUNG

### für das Freischwimmbad der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) und der §§ 1 – 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockstadt am Rhein in ihrer Sitzung am 10.03.2015 die folgende Gebührenordnung für das Freischwimmbad der Gemeinde Stockstadt am Rhein beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Das Freischwimmbad ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Stockstadt am Rhein. Es wird den Besuchern gemäß § 20 HGO i. V. m. der Badeordnung zur Verfügung gestellt.

Für die Benutzung werden die nachfolgend festgesetzten Gebühren erhoben.

#### § 2 Eintrittspreise

ab 01.04.2015	ab 01.01.2017
------------------	------------------

##### 1. Tageskarten

1.1	Erwachsene	4,00 €	4,50 €
1.2	Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragenem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises	2,50 €	3,00 €

ab 01.04.2015	ab 01.01.2017
------------------	------------------

1.3	Schulklassen die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson an Schultagen das Schwimmbad zu Unterrichtszwecken besuchen pro Schüler	1,50 €	3,00 €
-----	--	--------	--------

## **2. Tageskarten, gültig ab 18.00 Uhr (Feierabendkarten)**

2.1	Erwachsene	2,50 €	3,00 €
2.2	Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragendem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises	1,50 €	2,00 €

## **3. Saisonkarten (Dauerkarten für die Badesaison)**

3.1	Erwachsene	60,00 €	75,00 €
3.2	Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % (bei eingetragendem Merkzeichen „B“ hat die Begleitperson freien Eintritt), Rentner, Leistungsempfänger nach SGB II oder SGB XII, Inhaber der Ehrenamts-Card Hessen, Dienstleistende im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises	40,00 €	50,00 €
3.3	Familien / Alleinerziehende		
	• Hauptkarte (Erwachsene)	60,00 €	75,00 €
	• Zusatzkarte (Ehegatte)	35,00 €	45,00 €
	• Zusatzkarte (Kinder u. Jugendliche von 6 bis 17 Jahren)	15,00 €	20,00 €

Saisonkarten für Familien bzw. Alleinerziehende (3.3) werden nur bei gleichzeitiger Abnahme der Hauptkarte und mindestens einer Zusatzkarte für Kinder u. Jugendliche abgegeben. Ein späteres Nachkaufen von weiteren Zusatzkarten sowie die nachträgliche Umwandlung von Einzeldauerkarten (3.1 und 3.2) in Familiendauerkarten (3.3) ist ausgeschlossen.

### **§ 3 Gültigkeit von Badekarten**

Tageskarten berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Bades am Tage der Lösung. Saisonkarten berechtigen beliebig oft zum Eintritt während der Badesaison. Sie verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit. Die Tages- und Saisonkarten sind **nicht** übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte ersatzlos eingezogen.

### **§ 4 Kartenverkauf**

Tages- und Saisonkarten können täglich während der Öffnungszeiten an der Kasse des Freischwimmbades gelöst werden. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Ersatz für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten wird nicht geleistet.

### **§ 5 Sonstige Gebühren**

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Verlust eines Schlüssels für Wert- und Garderobenfächer  | 35,00 €  |
| 2. Bei Verschmutzung der Badeeinrichtung sind die Kosten der Reinigung zu zahlen, mindestens jedoch | 100,00 € |

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 29.03.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Stockstadt am Rhein, den

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Stockstadt am Rhein

DS

- gez. Raschel -  
Bürgermeister